

TÜV geprüfter Ausbildungsbetrieb Berufsausbildung Prüfgrundlagen



Zertifizierungsbedingungen

- Das Berufsausbildungsgesetz und die Ausbildungsordnung der zuständigen Kammer/Berufsverbandes werden eingehalten und sind Basis für die betriebliche Ausbildung.
- Entsprechen alle den Auszubildenden übergebenen Dokumente und Informationsmaterialien inhaltlich der definierten Ausbildung? (vollständige und für die Auszubildenden klare und verständliche Informationen)
- Ist der Ausbildungsprozess dokumentiert, im Unternehmen umgesetzt und vom Management kontrolliert?
- Erfüllen die inhaltlichen Leistungsmerkmale die Mindestanforderungen des TÜV Saarland für die Berufsausbildung?

1. Inhaltliche Mindestanforderungen

- Es existiert ein Ausbildungsmarketing; die Dokumente sind aktuell.
- Neben den verantwortlichen Ausbilder sind auch die Ausbildungsbetreuer benannt, die Eignung ist nachgewiesen.
- Das Auswahlverfahren für die Auszubildenden ist definiert und dokumentiert.
- Das Berichtswesen der Ausbildungsbetreuer ist definiert und die Ausbildungsüberwachung durch den verantwortlichen Ausbilder gesichert.
- Neben den gesetzlichen Ausbildungsbestandteilen (Berufsschule, etc.) stehen auch interne Ausbildungsmöglichkeiten zur Erreichung der definierten Lernziele zur Verfügung.
- Mit den Auszubildenden werden regelmäßig (mindestens ein Gespräch je Quartal) Ausbildungsgespräche geführt (Probezeit, Stand der Ausbildung) und dokumentiert.
- Nach jedem Lernabschnitt (Abteilungswechsel) erhält der verantwortliche Ausbilder vom jeweiligen Ausbildungsbetreuer eine Beurteilung.
- Der Inhalt der Beurteilungen ist definiert und die Ergebnisse werden dokumentiert.
- Es sind Unterstützungsmaßnahmen bei Abweichungen zum Lernziel definiert und die Umsetzung gesichert.
- Es wird ein Prüfungs- und Praxistraining für Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.
- Den Auszubildenden werden Zusatzqualifikationen angeboten (z.B.: Benimm-Regeln, Farb- und Stilberatung, Motivationstraining, Lerntechniken, Umgang mit Stress und Prüfungsangst, Verbraucherrecht, Vertretung des Unternehmens, etc.).
- Den Auszubildenden wird bereits bei der Einstellung eine Übernahme in ein Anstellungsverhältnis durch Erreichen der Mindestqualifikation garantiert.
- Die Ausbildungskapazität wird jährlich überprüft und nach den definierten Standards festgelegt

2. Dokumentierter Prozess

- Der Ablauf der Ausbildung ist beschrieben (z.B. Ausbildungshandbuch).
- Der Ausbildungsplan ist in betrieblicher und zeitlicher Hinsicht ausreichend und verständlich dokumentiert.
- Die Qualifikationsanforderungen an Ausbilder und Ausbildungsbetreuer.
- Die präventiven Qualität sichernden Maßnahmen sind festgelegt.
- Die Ausbildungsnachweise sind ausreichend (Führung und Kontrolle).
- Die Beurteilungsdokumente (z.B. Feed-Bögen) bieten eine realistische Einschätzung.

3. Kommunikationsmittel

Alle Kommunikationsmittel müssen wahr und vollständig sein. Dies gilt für:

- alle Werbemittel wie Prospekte über die Ausbildung, Anzeigen, etc.
- Verträge und Beschreibungen
- schriftliche Hilfsmittel wie Fragebögen oder Checklisten